



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

19
62/10

f

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

17. Oktober 2018

Parken für Anwohner nach Ladenschluss

Beschluss Nr. 0110 vom 12. Juni 2018, Vorlagen-Nr. 18-F-05-0028

Auf Antrag der FDP-Fraktion hat der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 20.06.2017 beschlossen, dass der Magistrat berichten möge, wie viele nutzbare Parkplätze in den Stadtteilen der Wiesbadener Innenstadt zur Verfügung stehen, wie sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben und welche geeigneten Maßnahmen zur Entspannung der Parksituation vor allem in der Wiesbadener Innenstadt aktuell geplant werden und/oder angedacht sind. Wenngleich der Bericht immer noch aussteht, so belegt eine Studie des Strategischen Amtes für Stadtforschung und Statistik (vorgestellt im Mai 2017), dass 64 Prozent aller Befragten „Maßnahmen zur Entspannung der Parksituation in den Wohngebieten der Innenstadt“ für vordringlich halten. In anderen Städten wurde bereits über Möglichkeiten nachgedacht, private Parkplätze - vornehmlich von Einkaufsmärkten etc. - für Anwohner nutzbar zu machen. Da Kommunen auf Privatgrund keine Parkanordnung treffen können, sind dafür jedoch intensive Verhandlungen und privatwirtschaftliche Vereinbarungen nötig.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. im Stadtgebiet Parkflächen von Einkaufsmärkten zu lokalisieren, die sich für eine Nutzung von Anwohnern außerhalb der Öffnungszeiten anbieten würden,
2. im Gespräch mit den Eigentümern (und ggf. in Kooperation mit den maßgeblichen Interessensvertretungen wie z.B. dem Handelsverband Deutschland e. V. [HDE]) nach Möglichkeiten zu suchen, diese Parkfläche außerhalb der Öffnungszeiten Anwohnern zur Verfügung zu stellen und
3. dem Ausschuss über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten und im Erfolgsfall ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

Beschluss Nr. 0110

Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes,

1. im Stadtgebiet Parkflächen von Einkaufsmärkten, Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen zu lokalisieren, die sich für eine Nutzung von Anwohnern außerhalb der Öffnungszeiten anbieten würden,
 2. im Gespräch mit den Eigentümern (und ggf. in Kooperation mit den maßgeblichen Interessensvertretungen wie z.B. dem Handelsverband Deutschland e. V. [HDE]) nach- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -Möglichkeiten zu suchen, diese Parkfläche außerhalb der Öffnungszeiten Anwohnern zur Verfügung zu stellen und dem Ausschuss über die Ergebnisse der Gespräche zu berichten und im Erfolgsfall ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen.
-

Berichtstext des Dezernates V:

Zu 1:

Diese Anforderung ist Bestandteil des Leistungskataloges für das zu erstellende Parkraummanagementkonzept. Die Konzepterstellung befindet sich im Vergabeverfahren.

Zu 2:

Die zunehmende Bereitstellung von „öffentlichen Parkraum“ auf Privatflächen durch Dritte ist angesichts des enormen Flächenverbrauchs durch abgestellte Fahrzeuge von elementarer Notwendigkeit zur Sicherstellung der städtischen Funktionen. Die Bereitschaft privater Eigentümer in Zeiten schwacher Auslastung eigene Anlagen für dritte Nutzer zu öffnen ist jedoch in der Regel sehr beschränkt, da unter anderem im Zweifel nicht sichergestellt ist, dass die Flächen rechtzeitig wieder geräumt werden, häufig zusätzliche (und daher auch mit Kosten verbundene) Anforderungen an den Betrieb der Anlagen entstehen und gleichzeitig meist die Zahlungsbereitschaft möglicher Nutzer sehr beschränkt ist. Obwohl gerade in Nachtstunden viele Stellplätze auf privaten Flächen leer stehen, gibt es daher bundesweit keine nennenswerten Beispiele, wo private Eigentümer derartige Modelle aus eigenem Antrieb anbieten.

Entsprechende Angebote werden daher nur realisierbar sein, wenn den privaten Eigentümern, deren Kerngeschäft die Vorhaltung von Stellplätzen in der Regel nicht ist, wirtschaftlich und organisatorisch attraktive Angebote unterbreitet werden können, in deren Rahmen diese zentralen Fragestellungen gelöst werden. Aufgrund der inhaltlichen Verknüpfung mit Fragen des Parkraummanagements und dem öffentlichen Raum ist hierbei eine öffentliche Steuerung dieser Aufgabe nach aktuellem Stand unabdingbar; private Initiativen dieser Natur sind jedenfalls nicht bekannt. Es gibt zum aktuellen Zeitpunkt weder in der städtischen Kommunalverwaltung noch in den städtischen Gesellschaften eine rechtliche und strukturelle Grundlage für diese Art von Flächen privatrechtliche Verträge zu schließen und ein entsprechendes Flächenmanagement inkl. „Endkunden-geschäft“ zu übernehmen. Es ist daher zwingend notwendig, dass zunächst eine Struktur oder Organisation geschaffen wird, die der geforderten Mehrfachnutzung von Parkflächen einen formellen und organisatorischen Rahmen bietet.

Der Magistrat berät daher im Rahmen der Überlegungen zu einem Parkraummanagement aktuell unter meiner Leitung über die Errichtung einer kommunalen Parkraummanagementgesellschaft. Parallel dazu habe ich jedoch auch bereits vereinzelte informelle Gespräche mit Eigentümern im Hinblick auf die Öffnung privater Stellflächen für die tageszeitlich eingeschränkte Nutzung durch Dritte stattgefunden. Die Notwendigkeit entsprechende Angebote durch eine leistungsfähige Parkraummanagementgesellschaft zu unterbreiten, wurde hierbei klar bestätigt.

Zu 3:

Dies ist beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Schmid', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.